

# W e s e n t l i c h e N a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 11.

Mittwoch den 18. März

1829.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Um die Ausübung des Hausirhandels mit Sensen, Sichel, Strohmessern und Strohlättern des Königl. Hüttenwerks Friedrichsthal und des Eisenwerks zu Neuenbürg, wozu bisher von dem Königl. Berg- rath Patente ausgegeben wurden, mit den Bestimmungen der allgemeinen Gewerbe- Ordnung vom 22. April und der Vollziehungs- Instruction vom 8 Juni v. J. in Uebereinstimmung zu setzen, ist hierüber Nachstehendes festgesetzt worden:

### A.) Verleihung der Berechtigung.

- 1) Die Berechtigung zu dem bemerkten Hausirhandel muß künftig nach der bestehenden allgemeinen Vorschrift in dem Departement des Innern und zwar, insofern in dem Interesse der Werke alle Patente für das ganze Königreich gültig ausgegeben werden, von dem Königl. Ministerium des Innern verlangt werden.
- 2) Die Berechtigungs- Gesuche werden, je nach dem der Hausirhandel mit Fabrikaten des Königl. Hüttenwerks Friedrichsthal, oder des Eisenwerks zu Neuenbürg getrieben werden will, von dem Ober- Amt Freudenstadt, oder der Stadt- Direktion Stuttgart dem Ministerium, und zwar unmittelbar, vorgelegt.
- 3) Die Berechtigung wird nur an Personen ertheilt, welche hiezu von der Königl. Hüttenverwaltung Friedrichsthal, oder den Inhabern des Neuen- bürger Eisenwerks (dermalen dem Handlungshaus Hau eisen u' Harpprecht zu Stuttgart) ei-

ne besondere schriftliche Empfehlung erhalten haben.

- 4) Das Berechtigungs- Gesuch wird
  - a) bei inländischen Bewerbern in einer von dem Bezirks- Amt des Wohnorts des Bewerbers nach der bestehenden Norm unter Beischluß des vorgeschriebenen gemeinderäthlichen Zeugnisses auszufertigenden und dem Ober- Amt Freudenstadt, oder der Stadt- Direktion Stuttgart versiegelt zu übermachenden Labelle vorgetragen;
  - b) bei Ausländern wird die bemerkte Labelle von der Bezirks- Stelle, welche das Gesuch dem Ministerium des Innern vorzulegen hat, aufgenommen, und der Paß oder sonstige Zeugnisse, womit der Bewerber über seine persönlichen Verhältnisse sich ausweist, beigefügt.Eine weitere Beilage des Gesuchs bildet sowohl bei inländischen als ausländische Bewerbern die zu Ziffer 3. bemerkte Aeußerung der betreffenden Fabrik- Direktion.
- 5) Die Entschließung des Ministeriums wird an die Stelle, welche das Gesuch vorgelegt hat, ausgeschrieben, und bei Inländern von derselben zugleich durch die betreffende Kreis- Regierung dem Bezirks- Amt des Wohnorts des Bewerbers Nachricht gegeben.
- 6) Das verwilligte Patent wird von dem Ober- Amt Freudenstadt oder der Stadt- Direktion Stuttgart in der allgemeinen vorgeschriebenen Form auszufertigt und dem Berechtigten nach vorheriger Benachrichtigung der betreffenden Fabrik- Direktion zugestellt.
- B.) Erneuerung der Berechtigung.
- 7) Ueber die Erneuerung einer ertheilten Berechtigung wird beziehungsweise von dem Ober- Amt Freu-

denstadt, oder der Stadt, Direktion Stuttgart entweder selbst erkannt, oder wenn der Patent-Inhaber seit der Verleihung, oder letzten Erneuerung einer strafbaren Handlung sich schuldig oder verdächtig gemacht hat, das Erkenntnis der einen jeden dieser Stellen vorgesezten Kreis, Regierung eingeholt.

- 8) Die Erneuerung findet nur in so weit statt, als zuvor die betreffende Fabrik, Direktion ihr Einverständnis mit derselben schriftlich erklärt hat.
- 9) Personen, welche zur Zeit der Erscheinung der allgemeinen Gewerbe, Ordnung mittelst eines berg-räthlichen Patents in den Besitz einer Hausirhandels Berechtigung gesetzt waren, haben nach Ablauf derselben zur Fortsetzung des Hausirhandels nicht eine Berechtigung von Seiten der höhern Regierungs-Behörde, sondern bloß die Erneuerung der ältern in der zu Ziffer 7 und 8 bestimmten Weise zu erlangen.
- 10) Vor der Patent-Erneuerung haben die hiezu competenten Behörden von dem Stand der persönlichen Verhältnisse des Bittstellers und von der von ihm seit der letzten Patent-Ausstellung oder Erneuerung eingehaltenen Aufführung sich möglichst genau zu unterrichten.
- 11) Bis auf Weiteres werden die Patente je auf den 1. März für die Dauer eines Jahrs ausgestellt oder erneuert.
- 12) Die gesetzliche Spottel wird von dem das Patent ausstellenden Bezirks-Amt angelegt und erhoben.
- 13) Unter den voranstehenden Bestimmungen kommen bei den in Frage stehenden Händlern die bestehenden allgemeinen Vorschriften hinsichtlich des Hausirhandels in Anwendung.

Die Ortsvorsteher werden von dieser Verfügung zu ihrer Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Den 14. März 1829.

K. Oberamt  
Calw.

Regierungsrath Gmelin.

K. Oberamt  
Neuenbürg.

Hörner.

Die Ortsvorsteher der hienach genannten Orte so wie die Militärpflichtigen, welche in die heurige Aushebung fallen, und bei der am 2. d. M. stattgehabten Ziehung des Looses nicht freigesprochen wurden, werden andurch aufgefordert Behufs der Musterung am Freitag den 20. März 1829 Morgens 7 Uhr auf dem Rathhaus in Calw unfehlbar zu erscheinen, und zwar von Calw, Ugenbach, Nischalden, Altbulach, Altburg, Althengstätt, Collbach, Dachtel, Deckenpfonn, Eberspiel, Emberg, Gechingen, Hirsau, Holzbronn,

Hornberg, Liebelsberg, Martinsmoos, Möttlingen, Neuhengstätt, Neubulach, Neuweiler, Oberhaugstätt, Oberkollwangen, Oberreichenbach, Ostelsheim, Ottenbronn, Röhrenbach, Schmieh, Simmosheim, Sonnenhardt, Speßhart, Stammheim, Teinach, Zavelstein. Calw, 13. März 1829.

K. Oberamt.

Oberamt Neuenbürg. (Schulhausbau N. f. Ford.) Die Gemeinde Salmbach hat sich entschlossen, in diesem Jahr ein neues Schulhaus zu erbauen. Der gesetzlich revidirte Ueberschlag weist folgende Summen nach:

Grabarbeit	10 fl. 26 fr.
Maurer Arbeit	509 fl. 11 fr.
Steinhauer Arbeit	284 fl. 28 fr.
Materialien zur Maurerarbeit	308 fl. 24 fr.
Fuhrlohne für die Maurer und Steinhauer Arbeit	413 fl. 12 fr.
Zimmerarbeit ohne Materialien	252 fl. 54 fr.
Fuhrlohn zur Zimmerarbeit	121 fl.
Schreier Arbeit sammt Materialien und Fuhrlohn	315 fl. 59 fr.
Schlosser Arbeit	214 fl. 40 fr.
Flaschner Arbeit	17 fl.
Schieferdecker Arbeit	47 fl. 30 fr.
Glaser Arbeit	154 fl. 58 fr.
Hafner Arbeit	15 fl. 30 fr.

Diese Arbeiten werden im Wege des Abstreichs hingegeben und ist hiezu Montag der 23. März bestimmt, an welchem Tage sich die Liebhaber Morgens 9 Uhr im Wirthshause zum Löwen in Salmbach einfinden wollen.

Neuenbürg, den 23. Febr. 1829.

K. Oberamt  
Hörner.

Neuenbürg. Das Forstamt wünscht eine Parthie Forchen, und Fichten, Samen aufzukaufen; die Händler werden daher aufgefordert, in portofreien Briefen und unter Anschluß von Mustern, in Bälde sich hierher zu wenden. Den 13. März 1829.

K. Forstamt.  
Mosser.

Calw. (Eine Schaalen, Waage wird zu kaufen gesucht.) Von der unterzeichneten Stelle wird für das Zollamt in Neuenbürg eine gute Schaalen, Waage oder ein Waagbalken zu kaufen gesucht, womit eine Last von 15 bis 18 Centner gewogen werden kann.

Calw,

Calw.  
Samstag  
unterzeichneter  
Bezahlung

84

4

4

Calw,

Neue  
Die Glän  
Schusters  
dessen Ehe  
derungen  
hiesigen  
falls gegen  
Erben der  
heiten der  
Auf heu  
Neue

Sta  
Ganuttma  
allhier, i  
kaufen:  
1.) das v  
möglichst  
gerichtete  
lichem W

Die H  
raithe wo  
Ein bef

Bauholz

1/2 Brt  
rauf noch

an einem

2.) das

Gold, S  
Leinwand

und Holz  
nem Hau

3.) 24 E  
nehmende

Wer d  
will, far

abschliesse  
den 30.

Calw, den 16. März 1829.

R. Ober: Zoll: und Hall: Amt.

Calw. (Waaren: Verkauf.) Nächsten Samstag den 21. dieß Nachmittags 3 Uhr verkauft unterzeichnete Amtsstelle im Aufstreich gegen baare Bezahlung

84 Fläschgen Eau de Lavande  
4 Pfund Zucker und  
4 Pfund Caffee

Calw, den 16. März 1829.

R. Ober: Zoll: Amt.

Neuenbürg. (Gläubiger: Aufruf.) Die Gläubiger des Christof Hauser, Burgers und Schusters, gewesenen Accise: Visitators, allhier, dessen Ehefrau kürzlich gestorben ist, haben ihre Forderungen binnen 30 Tagen von heute an, bei dem hiesigen Stadtschuldheissenamt anzuzeigen, widrigenfalls gegen diejenigen, welche solches unterlassen, den Erben der Ehefrau die Anrufung der weiblichen Freiheiten der letztern für immer vorbehalten bleibt.

Auf heutigen Beschluß des Stadtraths.

Neuenbürg, den 9. März 1829.

Waisengericht

Fischer.

Stammheim, Oberamts Calw. Aus der Ganntmasse des Ernst Friedrich Blaiß Rothgerbers allhier, ist auf oberamtsgerichtliche Verfügung zu verkaufen:

1.) das vorhandene 2 stockigte zu 2 Wohnungen auf möglichst beste Weise mit einer Gerbereiwerkstatt eingerichtete Haus, worin sich ein Brunnen mit hinlänglichem Wasser versehen, befindet.

Die Hälfte an einer Scheuer und geräumiger Hofraithe worin 3 Gruben sind.

Ein besonderer Holzstall, alles mit unentgeltlicher Bauholz Gerechtigkeit.

1/2 Brtl. 5 3/4 Ruthen Wurz und Grasgarten, worauf noch eine zur Gerberei eingerichtete Werkstätte an einem Wasser steht, 2 Wiesen und 1 Aker.

2.) das ganze Mobiliar Vermögen, bestehend in Gold, Silber, Büchern, Kleidern, Bettgewand, Leinwand, Möß, Zinn, Kupfer, Blech, Eisen, und Hölzerngeschirr, Schreinwerk, Fässern, gemeinem Hausrath, Heu und Gerberinde.

3.) 24 Stück in der Grube das zweite mal auszunehmende Sohlhäute und etwas weniges Kalbleder.

Wer das Gebände und andere Liegenschaft kaufen will, kann täglich mit dem Güterpfleger den Kauf abschließen, die Aufstreichsverhandlung davon wird den 30. März Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus

allhier vorgenommen werden.

Am 1. April Morgens 9 Uhr, wird das Leder verkauft, und nachher mit der Fahrniß Auktion fortgesetzt, wobei baare Bezahlung verlängert wird.

Den 15. März 1829.

Gemeinderath.

Altbulach, Oberamts Calw. (Floßholz: Verkauf.) Am Montag den 23. März d. J. wird die Kommun — 100 Stämme Weiß: und Rothtannen aus dem hiesigen Kommunwald im öffentlichen Aufstreich verkauft. Die Aufstreichs Verhandlung findet in des Schuldheissen Haus Vormittags 9 Uhr Statt. Die Waldung woraus das Holz gehauen wird, ist ganz nahe an dem Nagold Flusse gelegen. Die Kaufsliebhaber können das Holz täglich beaugenscheinigen.

Es werden nun die Herren Ortsvorsteher höflichst ersucht, die in ihren Orten wohnenden Hrn. Schiffer und Holzfactoren von dieser Aufstreichs Verhandlung in Kenntniß zu setzen. Den 6. März 1829.

Schuldheiß Braun.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Allen denjenigen, welche ihre Liebe und Theilnahme an unserem, am 13. d. M. durch einen Unglücksfall gestorbenen Vater Johannes Widmann, Zimmermann, bei seiner am 16. d. M. erfolgten Beerdigung durch ihre Begleitung bewiesen, sagen wir den wärmsten, herzlichsten Dank.

Die Hinterbleibenen.

— (Logis Veränderung.) Der Unterzeichnete hat die Wohnung des Tuchserrers Widmaier in der Vorstadt bezogen.

Seine bisherigen Bekannten und Freunde welche ihm den Zuspruch und das Zutrauen für seine Arbeiten geschenkt haben, so wie Jedermann, ladet er daher höflich ein, auch jetzt damit fortzusetzen und zuzusprechen, indem er prompte Bedienung sowohl als gute schöne Arbeit zu billigen Preisen verspricht, und noch bemerkt daß bei ihm auch fortwährend geschlossene und ungeschlossene Fasshahnen zu haben sind.

Immanuel Siebenrath, Drehermeister.

— Arbeits Empfehlung. Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß sie neben ihren Putz Arbeiten dieses Frühjahr wieder Strohhüte zum Waschen, Bleichen und Appretiren annimmt. Auch er bietet sie sich zum Waschen von Baumwoll Hüten — und Spitzen nach neuester Art Neu zu waschen, und

verspricht die schnellste und billigste Bedienung.

Marie Bock.

— (Auktion.) Am 30. März und den folgenden Tagen wird allhier in der Behausung des verstorbenen Herrn Kammerraths Rüsseler gegen gleich baare Bezahlung eine Fahrniß Auktion durch alle Rubriken abgehalten werden. Solche besteht besonders in Silber, als Besteck, Zuckerdosen, Efig. und Dehlgestelle, Schnallen u. s. w., Mannskleider, Leinwand, Schreinwerk und allgemeinem Hausrath.

— Es ist eine Kunstbeerplatte sammt 3 Deckel und einem Kesselle um 8 fl. zu verkaufen. — Wo? sagt Ausgeber dieß.

— Der Unterzeichnete verkauft seinen am Untern Efeldspfad gelegenen Wurz und Baumgarten, im Mes ungefähr 1 Vrtl. haltend, das Nähere bei

Immanuel Stieckel, Schleifer.

— Für das in der Altburger Steig auf den Abbruch zum Verkauf ausgesetzte Gartenhaus ist zehn Gulden geboten worden. Wer innerhalb 8 Tagen ein höheres Angebot darauf macht, dem wird es zugeschlagen. — Das Nähere bei Ausgeber dieß.

— Es hat Jemand ein Kongreß Laternchen irgendwo stehen lassen, und weiß nicht mehr wo; man ersucht daher den wirklichen Besitzer höflichst, es in der hiesigen Buchdruckerei abzugeben.

— Für die Blaubeurer Bleiche besorgt auch dieses Jahr wieder die Einsammlung von rohen Bleichwaa ren und bittet um viele Aufträge.

Apotheker Epting.

— Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß bei der ersten günstigen Witterung mit dem Uracher Bleich geschäft der Anfang gemacht wird, und er bereits mit dem Einsammeln der Leinwand, Faden und Garn

für diese Bleiche begonnen habe, wobei die schnellste und pünktlichste Besorgung zugesichert wird.

Wilhelm Mohl.

— Der Unterzeichnete übernimmt auch dieses Jahr die Besorgung von Leinwand, Garn und Faden, auf die untere Bleiche in Ulm und bittet um zahlreichen Zuspruch

Joh. Fried. Dreiß, Sohn.

— Es will Jemand einen jungen Menschen der das Bäckerhandwerk zu erlernen Lust hätte, um ein billiges Lehrgeld in die Lehre nehmen. Wer? sagt Ausgeber dieß.

— Geld auszuleihen. Mehrere hundert Gulden, auf dreifache gerichtliche Versicherung bei

Stadtrath Stroh.

— Folgende Bäcker backen künftige Woche die Laugenbreteln:

Johann Ludwig Kempf — Friedrich Binder.

Möttligen. Thomas Kraushaar macht bekannt, daß er wieder einige Hundert Aepfel, und Birnbäume, in frühen und späten Sorten, zum Ber setzen tauglich, dem Verkaufe ausgesetzt hat. Der hiesige Boden und die freie Lage, worin diese Bäume gewachsen sind, lassen von den Bäumen überall ein gutes Fortkommen hoffen. Die Preise sind möglichst billig gestellt.

Rekerating Schießen. Schon längst wurde von mehreren H. Schützen der Schützengesellschaft der Wunsch geäußert bei mir wieder ein Schießen zu halten, so lade Feiertag den 25. dieses Nachmittags nach 12 Uhr alle Bekannte und Gönner sehr höflich dazu ein, bemerke daß für trockene Stände bei un günstiger Witterung gesorgt wird. Liebenzell, den 16. März 1829.

Fried. Zoller, zum obern Bad.

Calw. Marktpreise am 10. März 1829. — (Kaufhaus) Eingeführt wurden 280 Scheffel Kernen; 54 Scheffel Dinkel; 26 Scheffel Haber

Frucht - Preise.			Viktualien - Preise.		
Kernen der Scheffl.	13 fl. 34 fr.	13 fl. 6 fr.	12 fl. — fr.	Rindschmalz das Pfund	16 fr. — fr.
Dinkel	5 fl. 42 fr.	5 fl. 34 fr.	5 fl. 28 fr.	Schweineschmalz	15 fr. — fr.
Haber	3 fl. 56 fr.	3 fl. 51 fr.	3 fl. 40 fr.	Butter	12 fr. 13 fr.
Roggen das Simt	1 fl. 8 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	18 fr. — fr.
Gersten	1 fl. — fr.	— fl. 55 fr.	— fl. — fr.	gezogene	16 fr. — fr.
Bohnen	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	— fl. — fr.	Saife	14 fr. — fr.
Wicken	— fl. 38 fr.	— fl. 32 fr.	— fl. — fr.	Eier	6 — um 4 fr.
Linzen	1 fl. 52 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.		
Erbfen	1 fl. 20 fr.	— fl. 56 fr.	— fl. — fr.		
Brod tape.			Fleisch tape.		
Weißes Brod 4 Pfund	11 fr.		Ochsenfleisch das Pfund	7 fr.	
1 Kreuzerweck soll wägen	7 3/4 Loth.		Rindfleisch	6 fr.	
			Kalbsteisch	5 fr.	
			Hammelfleisch	fr.	
			Schweinesfleisch	8 fr.	

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Sakenheimer, Schrankenmeister.

Gedruckt und verlegt von A. J. Rivinius, in Calw.

